

# Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Moder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:  
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Ar. 251

Freitag, den 25. Oktober

1895.

## Nundschau.

Über das große Werk des bürgerlichen Gesetzbuchs hat sich außer dem bayrischen Justizminister neuerdings auch ein hervorragender Jurist am Kammergericht zu Berlin ausgesprochen. Aus seinen sehr bemerkenswerten Mittheilungen heben wir das Folgende hervor: Von der Methode der Behandlung des Stoffes hängt das endgültige Schicksal des ganzen großen Einigungswerkes ab. Hier wird sich bald entscheiden, ob die brechtige Erwartung der Nation, nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit ihrer Vertrauensmänner eine einheitliche Regelung des bürgerlichen Rechts spätestens mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts zu erlangen, sich der Erfüllung naht oder auf die graue Zukunft vertrösten werden soll. Diejenigen, nur nach vereinzelten Stimmen, welche auf eine eingehende dritte Revision des Entwurfs oder auch nur ganzer Abschnitte derselben dringen, gefährden das Zustandekommen des Einigungswerkes auf unabsehbare Zeit. So lange aber die gesetzgebenden Gewalten das Hauptgesetz nicht angenommen haben, ist eine ersprießliche Vorbereitung der erforderlichen Ergänzungsgesetze nicht zu vollenden, und die staatlichen Organe, welchen diese Aufgabe obliegt, würden sich zur Unfähigkeit oder zur vorläufigen Einstellung der Arbeit auf diesem Gebiete verurtheilt sehen. Besser ist das Reformbedürfnis auf manchen Gebieten des bürgerlichen Rechts in vielen Einzelstaaten schon gewisse Zeit ein geradezu unabsehbares. Im Interesse der Einigung des deutschen Civilrechts hat man mit der Abstellung der vorhandenen Unzuträglichkeiten noch immer bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs gewartet. Wird das Zustandekommen dieses Gesetzbuchs wieder auf unbestimmte Zeit veragt, so müssen die Bundesstaaten mit ihren dringlichen Reformen vorgehen, wodurch das Einigungswerk auf neue erschwert und der Partikularismus gefährdet würde. Diese Erwägungen gebieten eine baldige Annahme des Gesetzbuchs um so mehr, als das Ganze, trotz eisiger Mängel im Einzelnen, ein tüchtiges, annehmbares Werk ist, mit welchem das deutsche Volk sich vorerst wohl zufrieden geben darf.

Der Minister für Landwirthschaft, Freiherr v. Hammerstein-Lorten, hat sich, wie gemeldet wird, bereit erklärt, die Aufforstung solcher Grundstücke, welche dadurch einen besseren Ertrag als bei landwirthschaftlicher Benutzung versprechen, durch Gewährung von Staatsbeihilfen zu fördern. Der Minister wird sich dadurch den Dank weiter Kreise erworben haben. Wie mancher Landwirth, dessen Boden ertragsunfähig ist, würde gar gern eine Aufforstung desselben vornehmen, wenn ihm die Mittel dazu zur Verfügung ständen. Wegen dieses Mangels an Betriebskapital liegt manches Stück sterilen Bodens in deutschen Länden brach. Durch die Unterstützung des Landwirthschaftsministers wird auch solch unfruchtbaren Gebiet nun hoffentlich bald ertragfähig gemacht werden.

Wie aus Baden gemeldet wird, haben sich in verschiedenen Tabakbauenden Ortschaften der Kreise Mannheim und Heidelberg Tabakfabriks-Genossenschaften gebildet, denen sich die große Mehrzahl der Tabakbauern angeschlossen hat. Die Zwecke dieser Genossenschaft sind: Gemeinsamer Verkauf des gebauten Tabaks, Fürsorge für sachgemäße Behandlung des Tabaks von der Ernte bis zum Verkauf, Vermittelung oder Gewährung von Vorschüssen auf das Ernteproduct. Die Genossenschaft soll die Abhängigkeit der Tabakbauern von Händlern und Vermittlern befreiten, bessere Behandlung der ge-

ernteten Blätter bewirken und schließlich für guten Verkauf sorgen.

Der Kolonialrat, der am 28. d. M. zusammentritt, wird sich außer mit den Etats für die Kolonien mit einem Gesetzentwurf über die Landfrage in Deutschland-Ostafrika zu befassen haben. In diesem Entwurf sind u. A. ausführliche Bestimmungen über die Besitzverhältnisse des Landes getroffen und eingehend bestimmt, was als Regierungsland, Privatentrum der Plantagenellschaften und als Privatland der eingeborenen Häuptlinge anzusehen sei. Zur weiteren Durchführung dieser Bestimmungen ist die Sendung einer besonderen Landvermessungs-Kommission in Aussicht genommen. Über die Verhandlungen des Ausschusses des Kolonialrathes, dem die Vorberathung der Frage der Heranbildung von Kolonialbeamten übertragen war, ist zu berichten, daß der Ausschuss die Organisation einer besonderen Kolonialbeamten-Bauschule nicht für zweckmäßig hält. Dagegen ist es für nothwendig erachtet worden, daß die in Zukunft nach den Kolonien zu entsendenden Beamten, einschließlich der Offiziere, sämlich zuvor und zwar zum Theil mit Hilfe des orientalischen Seminars, eine besondere Vorbildung erhalten, welche sich auf die sprachlichen, rechtlichen und ethnologischen Verhältnisse ihres zukünftigen Wirkungskreises erstreckt.

Der Verleihung Kaiser Wilhelm-Kanals entspricht, so schreibt die Post. Btg., noch nicht den allerbescheidensten Erwartungen. Im Monat September hatte der Kanal auf seiner ganzen Strecke die volle schiffbare Tiefe von 8½ m, ferner ist der Monat September der Monat des regsten Verkehrs zwischen Nord- und Ostsee. Trotzdem bleibt die Frequenz des September von rund 133 500 Reg.-Tons hinter der veranschlagten Frequenziffer von 812 500 Reg.-Tons im Monatsdurchschnitt um 679 000 Reg.-Tons zurück. Wenn für das Jahr eine Frequenziffer von 9 750 000 Reg.-Tons veranschlagt war, so war in Betracht zu ziehen, daß der Verkehr in den Wintermonaten sehr erheblich geringer ist, als in den Sommermonaten, man mußte daher für September nicht nur die monatliche Durchschnittsziffer, sondern 50 v. H. mehr in Rechnung bringen also 1 218 750 R.T. Was bedeutet dagegen die wirkliche Frequenz von 133 500 R.T. In Rhederkreisen herrscht kaum noch ein Zweifel, daß eine Erhöhung des Verkehrs im Kanal bei dem jetzigen Tarife nicht zu erwarten ist. Eine bekannte Hamburger Firma beantragt deshalb eine weitere Abstufung des Tarifs. Für Dampfer bis 200 R.T. sollen 50 Pf. von 200 bis 600:40, von 600 bis 800:35, von 800 bis 1000:30 und über 1000 R.T. 25 Pf. erhoben werden. Diese Sätze sollen gelten für Hamburg und die Elbhäfen. Für Dampfer von und nach anderen deutschen Nordseehäfen sollen 90 v. H. außerdeutschen Häfen des Kontinents 80 bis 70 v. H. von obigen Sätzen erhoben werden. Auch für Segelschiffe muß eine Ermäßigung der Kanalabgaben eintreten.

Der geeignete Angriffspunkt in dem Kampf gegen die Sozialdemokratie ist der wohlgefüllte Geldbeutel der Partei: zu dieser Einsicht ist jetzt die Konservative Korresp. gekommen. Sie schreibt nämlich: „Soll die Sozialdemokratie an ihrer empfindlichsten Stelle gefaßt werden, so muß dies bei dem „Geldbeutel“ geschehen. In welcher Weise dies möglich sei, mag erwogen werden; wir meinen, daß schon Sammlungen zu revolutionären Zwecken an sich in einem monarchischen Staate unstatthaft und der Konfiskation verfallen seien. Was soll werden, wenn eine zerstreuende Partei wie die Sozialdemokratie

von Jahr zu Jahr ihren Reichtum vermehrt, nicht um daran ihre Mitglieder partizipieren zu lassen, sondern um einen mobilen Korruptionsfonds zur Hand zu haben?“

## Deutsches Reich.

Berlin, 23. Oktober.

Der Kaiser, welcher am Dienstag Nachmittag vor dem Neuen Palais das Lehr-Infanteriebataillon besichtigt hatte, hörte am Mittwoch verschiedene Vorträge. Hierauf empfing der Monarch in feierlicher Audienz den bisherigen englischen Botschafter Sir Ed. Malet. Letzterer hielt eine Ansprache an den Monarchen, die von diesem erwidert wurde. Sodann nahm der Kaiser das Abberufungsschreiben entgegen und überreichte es dem Staatssekretär v. Marschall. Nach dieser Audienz wurde der Botschafter auch von der Kaiserin empfangen, ebenso die Botschafterin von beiden Majestäten.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind am Mittwoch nach herzlicher Verabschiedung vom Kaiserpaar nach Kiel abgereist.

Eisenbahnaminister Thiele, der zur Theilnahme an der Eröffnung des neuen Bahnhofes in Altona geladen worden ist, hat sein Erscheinen dort für den 15. November zugesagt.

Der neue Sekretär des Fürsten Bismarck Hauptmann a. D. v. Schellwitz hat seine Stellung angetreten. Er wird zunächst zur Entlastung des Oberförsters Lange, des Generalrepräsentanten des fürstlichen Besitzes, an den Geschäften der Forstverwaltung teilnehmen.

Die vereinten Ausschüsse des Bundesrathes für Handel und Verkehr und für Justizwesen, sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr hielten Mittwoch Sitzungen.

Für elektrische Beleuchtung des Reichstanzpalais sollen im nächsten Reichshaushaltsetat 27 000 Mk. als einmalige Ausgabe ausgeworfen werden sein.

Die „Post“ erfährt: Eine der Hauptforderungen bei den einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats der Marine ist eine Waltung für das bevorstehende Rechnungsjahr wird die einer ersten Rate zum Bau eines großen Trockendocks auf der Kaiserlichen Werft zu Kiel sein, für die eine Million Mark nötig sein dürfte.

In Stolp in Pommern fand im Anschluß an einen Familientag des Geschlechts v. Puttkammer die Berathung des Statuts für die dieser Familie bekanntlich verliehene Berechtigung einer Präsentationswahl zum Herrenhause statt, an welcher nur die grundbesitzenden Glieder der Familie teilnahmen. Das Statut unterliegt der königlichen Bestätigung und erst, nachdem diese erfolgt ist, wird die Wahl stattfinden.

Dem Beispiel des Herrn Haas scheint sich auch der elässische Abgeordnete Preis anzuschließen. Er erklärte einem Berichterstatter des „Petit Journal“ angeblich, dem Frankfurter Friedensvertrage sei Elsass-Lothringen nicht beigetreten, man habe die Einwohner nicht befragt; der Vertrag sei für sie also ungültig.

## Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im ungarischen Abgeordnetenhouse fegte am Mittwoch nach ruhiger Erledigung der Tagesordnung die Opposition in Form von Interpellationen ihre Angriffe gegen die Regierung wegen der

über den Kopf genommen, daß er wie eine Frauensperson aussah.“

Mutter Bierschenk schlug die Hände zusammen und meinte, daß sie sich nicht mehr allein auf die Straße hinauswage. Dann gingen die beiden Alten zu der Schröderin, die eben wieder zu sich kam und bei dem Anblick ihres Koffers in ein lautes Jammern ausbrach.

„Man ruhig Blut,“ tröstete Bierschenk, „wir haben den Räuber verjagt, es ist Euch kein Haben gestohlen worden.“

„Lasst mich selbst nachsehen,“ lagte sie, sich mühsam erhebend, und von Frau Bierschenk unterstützt, nach ihrem Koffer wankend. Als sie Stück für Stück nachzählte, suchte sie aufgeregzt auf dem Boden des Koffers und schrie endlich:

„Das Beste hat er gestohlen, nun weiß ich auch, wer der Räuber ist.“

„Na, dann sagt es nur, daß unser Polizeidiener ihn packen kann,“ meinte Mutter Bierschenk, „wer ist es denn?“

Doch die Schröderin wollte es nicht sagen; als der Koffer wieder in Ordnung war, legte sie sich zu Bett. Sie hatte den Einbrecher ja gesehen, als er sich mit seiner schwarzen Teufelsfratze über sie gebeugt und sie davon erwacht, aber gleich vor Schreden „berau“ worden war.

Als sie erfuhr, daß Peter Haas ihn mit verjagt hatte, wurde ihr Gesicht noch blässer und besürter und vor ihren Augen stiegen schreckliche Bilder von Gericht und Gefängnis empor. O, wenn sie doch ein Schloß vor ihren Mund gelegt und den unglückseligen Brief in dem Mantel gelassen hätte! Nun strafte der Herrgott sie dafür um so härter, weil sie die gute Mamell Dorothee hintergangen und bestohlen und ihre Wohlthaten mit Undank vergolten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

## Wer wird siegen?

Original-Roman von Emilie Petrichs.

(Nachdruck verboten. — Uebersetzungsvorbehalt.)

(71. Fortsetzung.)

Jetzt galt es, den Verfolger zu täuschen. Er nahm einen Weg durch Garten- und Wiesenland und strengte alle Kräfte an, um rasch heimzukommen. Das war eine schwere Arbeit für den alten, durch den Trunk bereits sehr geschwächten Mann. Keuchend erreichte er seinen Garten, wo er sich dem Baune entlang bis zum Fenster seiner Mietherin hinstahl, und wo die Luft noch rein zu sein schien. Er schaute ins Stübchen, prallte aber mit einem Ausruf des Schreckens zurück. Noch brannte die Lampe auf dem kleinen Tische und die Schröderin schien auch noch ruhig zu schlafen, aber ihr Koffer stand offen und der Inhalt aus Wäsche und sonstigen Sachen bestehend, lag auf dem Fußboden.

Einen Augenblick stand Bierschenk wie erstarrt, dann war's ihm, als hörte er ein Geplapper und Stimmen im Hause. Ohne Besinnen rannte er nach der Küchentür, welche auf einen kleinen Hofplatz hinausführte, und nur von ihm, weil er in der Regel spät aus dem Wirtschaftshaus kam, von außen geöffnet werden konnte. Er horchte, richtig, drinnen war eine Balgerei. Herr des Himmels, der arme Peter mit seinem wunden Arm!

Der alte stand im nächsten Augenblick drinnen und schrie überlaut:

„Jungens! — kommt hierher, wir haben den Einbrecher!“

Seine List war gelungen, denn bevor er ein Streichholz anzünden konnte, fühlte er sich bei Seite geschleudert, hörte ein Geräusch wie von eiligen Schritten und die Haustür zuschlagen. Rasch zündete er jetzt die Lampe an, um das Schlachtfeld zu beobachten. Da lehnte Peter Haas todtenbleich in der Ecke beim Rauchfang und nickte ihm triumphierend zu.

„Mein Himmel seid Ihr wieder gestochen worden?“ fragte Bierschenk, entsetzt auf ihn zutretend.

„Natürlich, der Hund war mir über, weil ich den einen Arm nicht rühren konnte,“ erwiderte Peter leise, „laßt mich nur sitzen, mir ist verdammt schwach geworden. Schließt alle Thüren, sonst ist er wieder da —“

„Freilich, weil ich ihn angeführt habe. Könnt Ihr in meine Stube kommen? Dori hängt ich ein Laken vors Fenster.“

Peter ging natürlich, er konnte was vertragen. Auch kam in diesem Augenblick Mutter Bierschenk, welche erst außer sich geriet über den Einbrecher, aber dann dem armen Peter half, welcher just zur glücklichen Minute dazu gekommen war, um den Räuber, der ein geschwärztes Gesicht oder eine schwarze Teufels-Maske vorgehabt hatte, zu verjagen.

Es war nicht so schlimm geworden, einige Fratzwunden am Halse, hier und da in der Schulter und an den Kleidern mehrere Stiche und Risse, welche von keiner Bedeutung waren, da der dicke Mantel einen kräftigen Widerstand geleistet und nur der verwundete Arm eine gefährliche Verschlümmung erfahren haben möchte, weil er durch neuen Blutverlust große Schmerzen und die Schwäche herbeigeführt hatte. Bierschenk war im kritischsten Augenblick erschienen.

„Nun seht aber auch mal nach der Schröderin,“ sagte Peter, als die alte Frau seine Wunden gewaschen und sie so gut als möglich verbunden hatte. „Er war juß dabei, den Koffer zu plündern, als ich darüber zulam, und ihn hier in der Küche, wohin er sich flüchtete, festhielt, wobei es natürlich zur Balgerei kam. Wäre dieser Arm gesund gewesen, dann wäre er nicht so gut davon gekommen.“

„Ihr habt ihn nicht gelannt?“ fragte Bierschenk.

„Um, es war derselbe Räuber, denn der Mantel hatte

Ugramer Fahnenfrage fort. Zunächst richtete Franz Kossuth an die Regierung die Anfrage, warum sie nicht energische Genugthuung für die Bekleidigung der nationalen Trifolore verlangt habe. Der Abgeordnete Pázmány beschuldigte die kroatische Regierung der Konnivenz gegenüber den Ausschreitenden und verlangte Regierungsnachregeln, aus welchen er hoffen solle, daß Kroaten bloß eine ungarische Provinz und der Banus der ungarischen Regierung untergeordnet sei. Die Regierung wird die Anfragen am Freitag beantworten.

Holland. In einer am Dienstag stattgehabten Versammlung der auständigen Diamantarbeitere wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Die Arbeiter mühten auf ihre Forderung, nur Mitglieder der Arbeiterunion einzustellen, verzichten, seitens indessen unten anderem einen Magazinal-Arbeitsstag von 11 Stunden durch.

Dänemark. Aus Kopenhagen wird gemeldet: Die Prinzessin von Wales mit ihren Töchtern und der Prinz Nikolaus von Griechenland verliehen Schloß Bernstorff, um sich an Bord der königlichen Yacht "Désirée" durch den Kaiser Wilhelm-Kanal nach London zu begeben.

Die Kaiserin-Wittwe von Russland wird Donnerstag Nachmittag abreisen.

Rußland. Durch einen Kaiserlichen Utaß wird angeordnet, in die Kriegsmarine folgende in Bau befindliche Schiffe aufzunehmen: die Hochseepanzer "Peresvet" und "Obljajba", welche in Petersburg gebaut werden und den in Havre gebauten Kreuzer "Swidiana".

Spanien. Der Ministerrath hat beschlossen, drei Torpedoboote nach Kuba zu entsenden, ferner die verlorenen Kriegsschiffe "Reina Regente", "Tolón" und "Barcasiegu" durch einen Kreuzer und zwei Torpedojäger zu ersetzen, welche dieselben Namen tragen und 25 Knoten machen sollen. Ebenso wurde der Ankauf von 1500 Mausgewehren für Kuba beschlossen.

Türkei. Haussuchungen bei höheren Hosbeamten im Hildizkiosk sowie Verhaftungen unter der Palastdienerenschaft in Verbindung mit einigen außerordentlichen Sicherheitsvorkehrungen riefen neuerdings beunruhigende Gerüchte hervor. Das Palais des Marineministers ist seit gestern militärisch besetzt. Die Meldungen aus der Provinz sind andauernd beunruhigend; wie verlautet, sind Unruhen in Kerason ausgebrochen; Einzelheiten fehlen; aus dem Distrikt Mudania wird gemeldet, daß die Türken das armenische Dorf Seulus angegriffen haben. 24 Personen sind auf beiden Seiten getötet oder verwundet.

## Provinzial-Nachrichten.

Aus dem Kreise Culm, 22. Oktober. Die westpreußische landwirtschaftliche Feuer-Sozietät zu Marienwerder hat der Feuerwehr zu Lissewo eine Prämie von 45 Mark überwiesen, weil die Wehr am 12. Juli d. J. den Brand eines Instituts des Gutes Heimbronn gelöscht hat. Für die erfolgreiche Thätigkeit auf der Brandstätte erhielt die Wehr auch von dem Besitzer des Gutes ein namhaftes Geldgeschenk.

Schweizer Kreisgrenze, 22. Oktober. Gestern Abend brach auf dem Abbau Miedno, Kreis Schweiz, im Stalle des Besitzers Seifert Feuer aus und äscherte in kurzer Zeit Stall und Scheune vollständig ein. Das Vieh konnte gerettet werden. Das Feuer ist dadurch entstanden, daß ein Pferd gegen die brennende Laterne schlug, wodurch das Petroleum in Brand geriet und das umherliegende Stroh ergriff.

Briesen, 21. Oktober. Gestern Abend fiel in unserer Gegend der erste Schneefall. — Auf dem Gute B. wurde gestern eine Kindrede wieder ausgegraben und feiert, da es mordverdächtig wurde. Ueber das Ergebnis der Sektion ist noch nichts bekannt.

Graudenz, 23. Oktober. Für die westpreußische Gewerbeausstellung, die im nächsten Jahre hier stattfindet, wurden in der getrigten Stadtverordneten-Sitzung mit allen gegen eine Stimme 5000 Mark zum Garantiefonds gezeichnet, mit der Absicht, daß 1000 Mark zum Betriebsfonds vorschüssig gezahlt werden. Von der weiteren Verfolgung des Projekts der Errichtung einer elektrischen Straßenbahn wurde einstweilen Abstand genommen.

Zablonowo, 22. Oktober. Ein schreckliches Unglück ereignete sich auf der Bahnhofsstraße Zablonowo-Hohenkirch. Von einem Arbeitszug stürzte ein Arbeiter, als er im Begriff war, herunter zu steigen, zu Boden, fiel auf das Gleise, und Kopf und Beine wurden dem Unglückschilder angeschlagen. Der Mann hinterläßt eine Frau und viele unversorgte Kinder.

Danzig, 23. Oktober. Gegen Mißbräuche der Rentenempfänger soll auf Wunsch verschiedener Berufsgenossenschaften ein Control-Institut hier verhandelt werden. Die hiesige Firma Gustav Krösch und Co. hat sich bereit erklärt, dasselbe zu errichten.

Jastrow, 23. Oktober. Heute Abend gegen 6 Uhr brach in dem massiven Hause des Eigentümers Eberhardt auf bis jetzt unerklärliche Weise Feuer aus. Dieses wurde jedoch durch das schnelle und energische Eingreifen der hiesigen Feuerwehr bald gedämpft, nachdem das Dach und zwei Giebelwohnungen von dem Feuer vernichtet worden waren. Alle drei Kinder des Arbeiters Fibranz, der eine Giebelwohnung innehat, fanden hierbei den Erstickungsstod; sie waren bei verschlossener Thür allein im Zimmer gelassen, während die Eltern auf Arbeit waren.

Aus Ostpreußen, 23. Oktober. Die Eisenbahn-Betriebsinspektion II. zu Insterburg macht bekannt: Personenzug 132 von Insterburg bis Allenstein mußte gestern Abend 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nach erfolgter Abfahrt vom Bahnhof Korschen vor dem westlichen Aussichtstunnel halten, weil Aussicht noch nicht frei gegeben war. Eine Reserve-Lokomotive, welche auf demselben Gleise dem Zug gefolgt war, fuhr auf denselben, und wurden 5 Reisende leicht verletzt. Uerztliche Hilfe war sogleich zur Stelle. Beschädigungen des Betriebsmittel sind unbedeutend.

Bromberg, 23. Oktober. Sein 50-jähriges Bürgerjubiläum feierte heute der Böttchermeister und Eigentümer Hypolit Podacki. Der Jubilar, der sich ebenso wie seine Gattin vollster körperlicher Kühligkeit und geistiger Frische erfreut, wurde im Laufe des Vormittags von den Feuerwehrmeistern beglückwünscht. Der Magistrat hatte ein Glückwunschröthen gesandt. Herr Podacki beginnt schon früher sein 50. Meisterjubiläum und vor zwei Jahren das Fest der goldenen Hochzeit; er gehört zu den wenigen noch lebenden Bürgern, die seinerzeit den Bürgergedeck und vom Magistrat einen Bürgerbrief erhielten. Auch der Klempnermeister Theodor Gliscynski feierte heute sein 50-jähriges Bürgerjubiläum. Dem Jubilar wurde seitens der Stadt und der königl. Regierung ein Geldgeschenk zu Theil. — Ein kleiner Passagier, der durch ein Plastal an seiner Mutter der Unterstützung der Mitreisenden empfohlen war, traf gestern Nachmittag, von Dirschau kommend, hier ein. Der kleine Knabe kam aus Polzin bei Dirschau und reiste nach Grätz. Der sichtbare Empfehlungsbrief verfehlte denn auch nicht seine Wirkung; man löste hier für ihn ein Billett zunächst nach Inowrazlaw, wo sich hoffentlich andere Reisende seiner weiter angenommen haben.

Schulz, 23. Oktober. Am letzten Sonntag hielt, wie schon kurz mitgetheilt, der hiesige Spar- und Vorschußverein seine ordentliche Generalversammlung im A. Krüger'schen Saale ab. Von den 400 Mitgliedern waren einige 70 erschienen. Der Verein ist in diesem Jahre um einige 30 Mitglieder verstärkt. Der bisherige Leiter des Vereins, Direktor R. Jäschke wurde wiedergewählt. An Stelle der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder E. Krüger und A. Groch wurden Besitzer Vogel und Lüdgermeister G. Renz gewählt. Das Mitgliederdugabut ist auf 3751,91 Mark gestiegen, die Spareinlagen auf 76 497,41 Mark. Außerdem hat der Verein einen Reservesfonds von 4759 Mark. — Sonnabend wird der freie Lehrerverein für Gordon, Schulz und Umgegend sein Stiftungsfest in Brahnau feiern. Vorher findet eine geschäftliche Sitzung statt. Der Lehrerverein für die Umgegend Brombergs, sowie der pädagogische Verein in Bromberg sind zu diesem Feste eingeladen worden.

Argenau, 22. Oktober. In Gensewo war, wie schon kurz berichtet, ein alter Weibedinger nebst seiner Frau nach dem Genuss von wahrscheinlich vergiftetem Honig lebensgefährlich erkrankt. Der 67 Jahre alte Mann ist auch bereits gestorben und die Frau liegt anscheinend hoffnungslos daran. Der Honig ist den beiden alten Leuten von einer Frau aus Bygoda, wie verlautet, einer entfernten Verwandten, gebracht worden. Dieselbe ist flüchtig geworden. Der Verlobene befand sich in recht guten Verhältnissen. Ob eine Vergiftung und somit ein Verbrechen vorliegt, wird die Sektion und die eingeleitete Untersuchung ergeben. Vorläufig ist die ganze Angelegenheit noch in dieses Dunkel gehüllt. Ein Hund und eine Katze, die von dem Honig genossen haben, sind verendet. — In der geprägten Sitzung des evangelischen Kirchenvorstandes wurde das Programm für die am 30. d. Mts. stattfindende Einweihung der neuen evangelischen Kirche festgestellt. Es werden an dem Feste außer den städtischen und Kreisbehörden Generalsuperintendent Hefetz aus Posen und Regierungspräsident v. Liedemann aus Bromberg als Ehrengäste teilnehmen. Nach der gottesdienstlichen Feier findet in Witowskis Twiss-Saal ein Festindirekt statt.

Kruschwitz, 23. Oktober. Das ungefähr eine Meile von Kruszwitz belegene Rittergut Wroble, welches bisher der Rentier Kuttner aus Posen im Besitz hatte, soll der Direktor von Grafski aus Inowrazlaw, ein Pole, käuflich erworben haben. Zu dem genannten Gute gehörte vormals eine annehmliche Fläche Wald, welche sozusagen eine Zierde des Gutes selbst, wie auch der Umgegend war und dem auswärtigen Publikum zu Vergnügungsausflügen diente; allein der Besitzer hatte den Wald bis auf einen kaum nennenswerten Bestand abgeföhrt.

Nale, 22. Oktober. Ein verheiratheter Vorarbeiter, welcher auf der Strecke Nale-Bromberg beschäftigt wurde, benützte gestern den hier gegen 7 Uhr Abends eintreffenden Güterzug, um nach seiner Wohnung, die sich an der erwähnten Strecke befindet, zu gelangen. Als der Zug den Weg, der nach seiner Wohnung führt, erreicht hatte, sprang er so ungünstig herunter, daß er unter die Räder kam und sofort seinen Tod sand.

## Vocales.

Thorn, 24. Oktober 1895.

\* [Auszeichnung] Dem Steuer-Ausseher a. D. Koeppen zu Bromberg, früher zu Neustadt bei Pinne im Kreise Neutomischel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

[Konzert Stolz.] In dem ziemlich dicht besetzten großen Saale des Artushofes stellte sich gestern dem Thorner Konzert-Publikum ein noch sehr jugendliches Künstlerinnen-Trio vor, die Geschwister Stolz aus München, von denen Fr. Erica die Flöte, Fr. Emilie die Harfe und die jüngste der Schwestern, Eugenie Cello spielt; von der Letzteren wurde auch der größte Theil der Klavierbegleitung ausgeführt. Die Sicherheit und Fertigkeit, welche die drei Künstlerinnen auf ihren Instrumenten erlangt haben, muß durchaus anerkannt werden, wenngleich auch nicht gelehnt werden darf, daß alle drei bis zu einer wirklichen Vollendung in ihren Leistungen noch mancher Übung bedürfen, was bei der großen Jugend der Damer ja auch gar nicht Wunder nehmen darf. Ermunternder Beifall wurde den Künstlerinnen gestern in reichstem Maße gespendet; Fr. Erica wurde insbesondere für ihren Vortrag des I-dur Konzerts für Flöte von Toulon und der Borne'schen Phantasie aus Carmen für Flöte, Fr. Emilie für den "Herbst" aus den vier Jahreszeiten für Harfe von John Thomas durch Hervorruf ausgezeichnet.

\* [Stadtverordneten-Sitzung vom Mittwoch, 23. Oktober.] Anwesend sind 32 Stadtverordnete und am Magistratssitz die Herren Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch und Stadtrath Kitterl. Als Referenten fungieren für den Finanzausschuß Stadtr. Dietrich, für den Verwaltungsausschuß Stadtr. Hensel. — Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine gegen einen Stadtverordneten wegen unenthülligter Fortbleibens aus der letzten Sitzung verhängte Strafe niedergeschlagen, da die von dem betr. Stadtr. nachträglich vorgebrachten Entschuldigungsgründe als stichhaltig anerkannt werden. — Es folgt sodann die Berathung der Vorlagen des Finanzausschusses: Die Rechnung der Wasserhäuser für das Jahr 1894/95 ergibt: Einnahme 9450 M., Ausgabe 9184 M., Bestand 266 M., Vermögen 92476 M. Einige Überschreitungen werden genehmigt und der Rechnung die Entlastung ertheilt. Der Ausschuß stellt bei dieser Gelegenheit den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, Zusätze zur Verwaltung nur dann zu erheben, wenn solche zur Balancirung der Rechnung erforderlich sind. Stadtr. Cohn befürwortet die Annahme des Antrages, desgleichen Bürgermeister Stachowitz. Das jetzige Verfahren — so führt Lechterer aus — die Zuflüsse zu erheben, gleichviel ob sie erforderlich sind oder nicht, stammt noch aus der Zeit des Oberbürgermeisters Bender; dieser habe dabei im Auge gehabt, die verschiedenen Anstalten durch die Zusätze in die Lage zu versetzen, mit der Zeit ein ausreichendes eigenes Kapital anzureichern, um so schließlich einmal ganz auf eigenen Füßen stehen zu können. Dieser Gedanke an sich sei ja ohne Zweifel sehr gut, indessen müsse er (Redner) doch den Ausschlußantrag als gerechtfertigt anerkennen, da das jetzige Verfahren andererseits doch eine nicht gerechtfertigte Belastung der gegenwärtigen Steuerzahler darstelle. Der Ausschlußantrag wurde von der Versammlung angenommen — Die Rechnung der Kinderheimstätte für 1894/95 schließt ab in Einnahme mit 17 290 M., in Ausgabe mit 16 812 M., Bestand 478 M., Aktiva 92 130 M. Auch diese Rechnung wird, unter Genehmigung einiger Überschreitungen, entlastet, ebenso auch die Rechnung der städtischen Gewerbeakasse für 1894/95 (Einnahme 1 462 M., Ausgabe 1 240 M., Bestand 222 M.). — Von einer vom Magistrat vorgelegten Bescheinigung, daß ausgeloste Wertpapiere bei der Kammer-Verwaltung nicht vorhanden sind, nimmt die Versammlung Kenntnis. — Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Beleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 73 mit noch 6050 M. Antragsteller hat eine um 950 M. höhere Summe verlangt, so daß die Beleihung des Grundstückes durch die Stadt mit 8 950 M. abschließen würde; Magistrat beantragt indessen, nur 6 050 M. zu bewilligen, so daß die Beleihung mit 8 000 M. abschließt. Die Versammlung ertheilt den Magistrats-Antrag ihre Zustimmung. — Alsdann kommt ein Antrag des Magistrats auf Überweisung eines aus dem Sedanfonds nicht verwendeten Betrages an das Armendirektorium, zur Vertheilung auf besonders bedürftige Veteranen bezw. Veteranen-Witwen, zur Verhandlung. Für die Sedanfeier waren von der Stadtr.-Versammlung 1 800 M. bewilligt worden; dazu kommen noch 689 M., die für Platzmiete eingenommen sind, und 25 M., die ein hiesiger Bürger als besondere Gabe zur Vertheilung an bedürftige Veteranen gestiftet hat. Dieser Gesamtentnahmen von 2 514 M. steht eine niedrigere Ausgabesumme gegenüber, es ist ein Überschuss von 135,76 M. geblieben. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß der vorhandene Überschuss — jedoch abzüglich eines Betrags von 7,50 M., den der hiesige Männer-Turnverein für Reparatur eines bei der Sedanfeier zerbrochenen Barrenholms hat bezahlen müssen und der dem Verein erfordert werden soll — an bedürftige Veteranen bezw. Veteranen-Witwen zur Vertheilung kommt; die Vertheilung soll jedoch erst zu Weihnachten erfolgen. — Für die Kloakenabfuhr in der Kanabennitelschule werden 70 M. nachbewilligt. — Beim Stat der Gasanstalt sind Überschreitungen im Gesamtbetrag von 20 400 M. erforderlich geworden, und zwar 3 500 M. für Privatgasleitungen, 15 000 M. für Beleuchtungsgegenstände, 1 000 M. für Reparatur der Retorten-Ofen und der Rest für Unterhaltung der Apparate und Maschinen. Die Überschreitungen sind durch wesentliche Erweiterungen des Betriebes bedingt und werden, da diesen erhöhten Ausgaben andererseits auch erhöhte Einnahmen gegenüberstehen, von der Versammlung genehmigt. — Im Gebäude des Kaiserl. Postamts I hier selbst ist im letzten Frühjahr in Folge von Frost ein bleiernes Wasserleitungssrohr schwach geworden, wodurch eine bedeutende Wassermenge verloren gegangen ist, die indessen vom Wassermeister als vom Postamt verbraucht angezeigt wurde. Da das Rohr eingemauert war und ein Theil des über den normalen Wasserverbrauch hinaus angezeigten Wassers (450 Cubikmeter) im Rohre zurückgestromt, ein größerer Theil (818 Cubikmeter) aber — äußerlich nicht bemerkbar — in den Boden abgefloßt ist, wurde man auf den Schaden erst aufmerksam, als die ungewöhnlich hohe Wasserzinsrechnung anfiel. Das kaiserliche Postamt I ist nun bei der Stadt dahin vorstellig geworden, daß ihm der Wasserzins für die 450 Cubikmeter im Rohre zurückgestromten Wassers ganz erlassen, die Kosten für die 818 Cubik-

meter in den Boden abgesetzt seien mögl. aber, wenn nicht ganz erlassen, so doch wenigstens bis zum Selbstostenpreise ermäßigt werden möchten. Der Magistrat beantragt, dem Postamt die Kosten für die 450 Cubikmeter ganz zu erlassen, den Preis für die 818 Cubikmeter aber ausnahmsweise von 25 auf 10 Pf. pro Cubikmeter zu ermäßigen. Nach lebhafter Debatte, an der sich besonders die Stadt, Tils, Schles, Hensel und Uebritz und Bürgermeister Stachowitz beteiligen, erklärt sich die Versammlung mit dem Magistratsantrage einverstanden.

Es folgt die Berathung der Vorlagen des Verwaltungsausschusses: Zu der definitiven Anstellung des Arbeiters Johann Paschke aus Rudak als Nachtwächter hier selbst, und zwar auf der Bromberger Vorstadt, ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung; es soll jedoch von dem Paschke nachträglich noch die Einreichung eines Gesundheitsattestes, wie stets üblich, gefordert werden. — Für die Neuwahl zweier Mitglieder in die Verwaltungsbürgerschaft des Bürgerhospitals an Stelle der verstorbenen Herren C. Gude und Fr. Stephan schlägt der Ausschuss die Herren Otto Arndt und Oskar Bartlewski vor, die sich auch zur Annahme dieses Amtes bereit erklärt haben. Die beiden Herren werden gewählt. — Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Petition des Haus- und Grundbesitzer-Vereins um Abänderung des Ortsstatus über den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation und Wasserleitung. Der Wasserleitungsausschuß sowohl als der Magistrat und die vereinigten Ausschüsse der Stadtverordneten-Versammlung sind der Ansicht, daß diese Angelegenheit noch nicht sprachreif ist, empfehlen vielmehr Vertragung derselben, bis der erste Jahresabschluß der Wasserleitungs- und Kanalisations-Rechnung vorliegt. Die Versammlung stimmt der Vertragung bis zu dem gedachten Zeitpunkt zu, desgleichen auch einem Antrag Peckw., wonach der Magistrat erachtet wird, bis dahin der Stadtverordneten-Versammlung auch eine Zusammenstellung über die Höhe der fraglichen Kostenbeiträge und die Art und Weise der Ausbringung derselben in einer Reihe von anderen Städten vorzulegen. — Als letzter Punkt kommt die Beleihung des eingesetzten Weichselufers am Handelskammerhuppen zur Verhandlung. Der Magistrat beantragt, dem Zimmermeister Rie now für seine Mindestforderung von 16553,50 M. die Arbeiten zu übertragen unter der Bedingung, daß spätestens am dritten Tage nach Erteilung des Zuschlags mit den Arbeiten zu beginnen ist. Es sei durchaus nötig, das Ufer so schnell als möglich wieder herzustellen. Der Ausschuss schlägt vor, dem Magistratsantrage zuzustimmen, jedoch gleich noch 3600 M. für Beschaffung von Steinen und Ankern, sowie einen Posten für unvorhergesehene Ausgaben, im Ganzen 22545 M. zu bewilligen mit der Bemerkung, daß die Mittel aus der Uferlasse zu entnehmen sind. Bei dieser Gelegenheit entsteht eine sehr lebhafte Debatte. Stadtr. Dieck spricht seine Bewunderung darüber aus, wie es möglich gewesen sei, daß die Arbeiten den ganzen Sommer hindurch liegen geblieben wären, ohne daß der Magistrat zu der Sache Stellung genommen hätte. Oberbürgermeister Dr. Kohli erwidert, der Magistrat habe sich schon mit der Sache beschäftigt, Stadtbaudirektor Schmidt sei aber der Ansicht gewesen, die Arbeiten könnten bis zum nächsten Frühjahr bleiben. Die Gründe, die Stadtbaudirektor Schmidt hierfür gehabt habe, könne er (der Oberbürgermeister) nicht angeben und der Stadtbaudirektor sei zur Zeit verreist. Der Magistrat habe jetzt aber beschlossen, mit den Arbeiten nicht bis zum nächsten Frühjahr zu warten, sondern jetzt schon damit vorzugehen. Stadtr. Dietrich: Der Oberbürgermeister sage, Magistrat habe beschlossen, jetzt schon vorzugehen, er hätte aber schon im Frühjahr, als das Ufer einstürzte, vorgehen müssen. Derjenigen Ansicht ist auch Stadtr. Uebritz; jetzt, Ende Oktober, sei keine genügende Zeit mehr für die erforderlichen Arbeiten, sie hätten unter allen Umständen früher gemacht werden müssen. Er habe in dieser Sache mit hervorragenden Wasserbautechnikern gesprochen und die hätten ihm gesagt, wenn man eine derartige Handhabung der Angelegenheit, wie sie in diesem Falle vom Magistrat gewählt sei, zensiren solle, so könne man nur das Prädikat "ungenügend" ertheilen. Die Einholung eines Gutachters von Herrn Wasserbau-Inspektor May sei jetzt in die Wege geleitet, das hätte schon damals geschehen müssen, als das Ufer in Grund und Boden verfiel. Bürgermeister Stachowitz teilt mit, die Sache habe im Mai bereits der Wasserleitungs-Deputation vorgelegen; diese sei auch der Ansicht gewesen, man solle mit dem Bau noch warten. Das man jetzt baut, dem ständigen Bedenken nicht entgegen; es schade durchaus nichts, wenn der Bau in diesem Jahre auch noch nicht ganz fertig würde. Stadtr. Kordes: Was die Wasserleitungsdeputation mit der Sache zu thun habe, sei ihm unklar. Jedenfalls sei die Angelegenheit im Oktober in der Ufer-Deputation zur Sprache gekommen und erst daraufhin sei der Magistrat in der Sache energisch vorgegangen. Uebrigens konstatierte er, daß den Stadtverordneten jetzt zum ersten Male vom Magistratsteile aus mitgetheilt werde, daß Stadtbaudirektor Schmidt verreist sei. Es gehöre ja allerdings nicht zu den Befugnissen der Stadtverordneten, die Beamten zu beurlauben, aber er sei doch der Ansicht, daß eine derartige Mittheilung an die Versammlung schon früher hätte erfolgen können. Oberbürgermeister Kohli erwidert, die Städteordnung lege eine Verpflichtung zu derartigen Meldungen dem Magistrat nicht auf und er sehe keinen Grund dafür, einen solchen Brauch einzuführen. Stadtr. Cohn: Wenn die Städteordnung dies nicht gebietet, so gebiete es doch vielleicht der Anstand. Oberbürgermeister Kohli verwahrt sich dagegen, daß der Anstand hierfür angezogen werde. Auch in anderen Städten sei es nicht Brauch, derartige Meldungen zu machen. Stadtr. Cohn: Wenn der Herr Oberbürgermeister ihm gesagt hätte, in welchen Städten dies nicht Brauch sei, dann wäre das eine Antwort gewesen, so aber nicht. — Bürgermeister Stachowitz teilt noch mit, die Uferanlage sei f. g. von der Wasserleitungsdeputation und auch aus Wasserleitungsmineln gebaut worden, und deshalb habe man sie auch diesmal wieder der Wasserleitungsdeputation vorgelegt. Stadtr. Kriewes erklärt, Herr Wasserbau-Inspektor May habe seine Verwunderung darüber ausgesprochen, wie es möglich sei, eine solche Arbeit für den Herbst aufzusparen und den ganzen Sommer verstreichen zu lassen. Trotzdem aber sei es empfehlenswerth, noch jetzt mit dem Bau vorzugehen, so weit man eben komme; lasse man das Ufer den Winter über liegen, dann könnte das Hochwasser erst recht großen Schaden anrichten. — Die Versammlung beschließt demgemäß Folgendes: Die Arbeiten sind sogleich in Angriff zu nehmen und dem Zimmermeister Rie now ist der Zuschlag zu er



## Bekanntmachung.

Hiermit bringen wir nachstehendes unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. d. Ms. erlassene

### Reglement

für die Benutzung der städtischen Lagerplätze auf dem rechten Weichselufer

§ 1. Die Benutzung der städtischen Lagerplätze am rechten Weichselufer zum Lagern ist jedem unter den folgenden Bedingungen, denen er sich durch die Benutzung eines Platzes ohne Weiteres unterwirft, gestattet.

§ 2. Die Anmeiung der Plätze geschieht nach der Reihenfolge der Meldungen durch den mit der Uferpolizei beauftragten Polizeibeamten, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

§ 3. Am Lagergeld ist zu entrichten:

a) bei ausgewaschenen Hölzern für 1 qm auf die Dauer bis zu einem Monat 1,5 Pf.

Findet die Lagerung nicht länger als 10 Tage statt und ist für das lagernde Holz Ufergeld geahlt, so wird kein Lagergeld erhoben.

Lagerungen für länger als einen Monat bedürfen der Genehmigung des Magistrats und bedingen das doppelte Lagergeld.

b) für das Aufstellen 1. eines großen Wagens, Schlittens oder Karrens monatlich 1,50 Mt., 2. eines Handwagens, Schlittens, Schiebarre, Tonne monatlich 0,50 Pf.

c) für das Aufstellen von Brennholz pro Woche und Klafter (4 cbm) 0,10 Pf.

Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß das Lagergeld von der Menge erhoben wird, die am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr vorhanden ist, gleichviel ob das Holz eben erst aufgestellt ist oder die ganze Woche steht. Für Holz, welches im Laufe der Woche aufgestellt und bis Sonnabend Mittag abgesfahren ist, wird Lagergeld nicht erhoben.

d) für die Benutzung von Plätzen zur Lagerung von Steinen und anderen vorstehend nicht aufgeführten Gegenständen pro Monat und qm 0,10 Pf., bei Flächen von mehr als 100 qm monatlich 5,00 Pf.

Die Gebühren werden nach der Art ihrer Berechnung wöchentlich resp. monatlich im Voraus erhoben.

§ 4. Die Mietbeträge hat der Uferaufseher nach vorstehenden Bestimmungen festzusetzen und einzuziehen.

Über Beschwerden gegen die Anordnungen des Uferaufsehers entscheidet zunächst der Deponent der Uferverwaltung und endgültig der Magistrat.

Die Benutzung größerer Plätze als 15 ar muß vorher bei dem Magistrat nachgesucht werden.

§ 5. Falls die Stadtverwaltung einen Platz zu eignen Zwecken braucht oder die Fortifikation die Benutzung untersagt, so muß Jeder den von ihm benötigten Platz ohne jeden Anspruch auf Entschädigung auf erhaltenen Aufforderungen räumen, widrigensfalls die Räumung an seine Kosten zwangsläufig erfolgt.

Geno steht es dem Magistrat frei, die Räumung der Lagerplätze in ihm angemessene erscheinender Frist zu verlangen und eventuell auf Kosten des Lagernden vornehmen zu lassen, falls der Uferverkehr die längere Benutzung eines Lagerplatzes nicht angängig erscheint läßt.

[3723] Thorn, den 30. September 1895.

### Der Magistrat.

Dr. Kohli. Stachowitz.

zur allgemeinen Kenntnis.

Thorn, den 30. September 1895.

### Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die am 1. d. Ms. täglich geneuerten und noch rückständigen Hypotheken für städtische Kapitalien, Wittern und Päckte für städtische Grundstücke, Plätze, Lagerhäuser, Rathausgewölbe und Zugungen aller Art, sowie Erbzinsen, Canonbeträge, Anerkennungsgebühren u. s. w. sind zur Vermeidung der Klage und der jüngsten, vertraglich vorbehalteten Zwangsmaßregeln bis spätestens den 1. November d. Js. zu zahlen.

[4000] Thorn, den 21. Oktober 1895.

### Der Magistrat.

## Standesamt Wroclaw.

Vom 17. bis 24. Oktober 1895 sind gemeldet: Geburten.

1. S. dem Arb. Anton Traczynski-Katharinenslur. 2. T. dem Arb. Willy-Boehmfeld. 3. T. dem Barbier Gustav Bill. 4. T. dem Arb. Rudolf Schönrod. 5. T. dem Eigentümmer Johann Rybicki. 6. T. dem Maler Julius Buss-Schönwalde. 7. T. dem Maurer Franz Junker-Schönwalde. 8. S. dem Arb. Vincenti Pluczinski-Col. Weizhof. 9. S. dem Arb. Carl Heuer. 10. T. dem Maurermeister Sigismund Bier-nacki. 11. S. dem Schmid Joseph Baumgart. 12. T. dem Hilfsbremser Theodoor Huth. 13, 14, 15, 16. unehel. Sterbefälle.

1. Isabella Lewandowska 3 Wochen. 2. Arthur Kunz 5 M. 3. Margarethe Klimz 10 J. 4. Franz Las-kowski 7 M. 5. Georg Ahleit 8 J. 6. Lina Ahleit 4 J. 7. Rosalie Kita-kowska 1 M. 8. Böttcherfrau Johanna Paczkowska 42 J. 9. Anna Schubert 1 J. 10. Clara Czechowska 4 J.

Zum ehelichen Aufgebot.

1. Leutnant Franz Karolius u. Wive Bronisława, Jacek geb. Jagielsta-Schönwalde. 2. Major Johann Skoczyński und Marianna Lewandowska Thorn.

## Eheschließungen.

1. Kutscher Franz Rozgowski mit Julianne geb. Jasinski. 2. Arbeiter Emil Dyk und Maria geb. Schenkel-Schönwalde. 8. Zimmermann Edward Biedenholt mit Katharina geb. Brandenburger.

1 gut möbl. Zimmer u. vermittelten. Baderstraße 2, I.

## Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Feststellung der Steuerpflichtigen für das Steuerjahr 1. April 1896/97 findet am

### 28. Oktober d. Js.

eine Aufnahme des Personenstandes der gesamten Einwohnerschaft einschließlich der Militärpersonen statt.

Die hierzu erforderlichen Borddruckbogen werden den Hausbesitzern beigegeben, deren Stellvertretern in diesen Tagen zugehen und machen wir diesen die genaue Ausfüllung der selben nach Maßgabe der auf der ersten Seite dieser Bogen gegebenen Anleitung zur Pflicht.

Indem wir noch darauf aufmerksam machen, daß solche Personen, welche die von ihnen zu vorstehendem Zwecke erforderliche Auskunft verweigern, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig ertheilen, gemäß § 68 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 mit einer Geldstrafe bis 300 Mt. bestraft werden können, ersuchen wir die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter, die ausgefüllten Borddruckbogen spätestens am 4. November d. Js. zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung in unsere Kämmerer-Rebenfasse zurückzureichen.

Thorn, den 22. Oktober 1895. (4030)

### Der Magistrat.

## Bekanntmachung

Das Bachtgut Chorab soll in etwa 11 kleinere Parzellen von je 8–12 Morgen u. 2 größere Parzellen von ca. 60–75 Morgen, — die letzteren beiden je mit der Hälfte der vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsbäume, — aufgeteilt und vom 1. April 1896 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Zweck haben wir einen Verpachtungstermin auf Sonnabend, den 16. November cr. 10 Uhr Vermittags an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, jedoch auch vorher vom 20. Oktober cr. ab in unserem Bureau 1 und beim Förster Würzburg in Oledig eingesehen bzw. gegen 50 Pf. Schreibbüchern von uns bezogen werden können.

Der Förster Würzburg in Oledig ist beauftragt, die zur Verpachtung gelangenden Parzellen auf vorheriges Ansuchen vorzuzeigen und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Thorn, den 4. Oktober 1895. (3762)

### Der Magistrat.

## Polizei-Verordnung

betr. das Feuerlöschwesen für die Stadt Thorn. Auf Grund des §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Polizeibezirk der Stadt Thorn — vorläufig — in Ergänzung der Abtheilung III §§ 20, 21 und 22 der Feuerlöschordnung vom 1. Oktober 1878 nach Bevathung mit dem Gemeindevorstande Folgendes angeordnet:

### § 1.

Die Meldung eines Brandes hat, wie bisher, sofort in der Polizeiwachstube zu erfolgen und zwar entweder mündlich oder unter Benutzung der Fernsprechlanzen der Reichspostverwaltung. Für Feuermeldezwecke wird auch des Nachts und in den dienstfreien Stunden an Sonn- und Feiertagen Anschluß gegeben.

### § 2.

Es werden für den Alarm 3 Arten von Bränden unterschieden und zwar:

1. Klein-Feuer,
2. Mittel-Feuer,
3. Groß-Feuer.

Bei Kleinfeuer wird gar nicht, bei Mittel-Feuer mittels der elektrischen Alarmlampen, bei Groß-Feuer mittels dieser und der Rathaus-Schlagloch alarmiert.

Klein-Feuer wird am Tage von den Organen der Polizei-Verwaltung unter Zuhilfenahme von Leuten mittels der Polizeisprisse gelöscht, Nachts von der ständigen Nacht-Feuerwehrwache mittels eines Hydranten.

Bei Mittelfeuer rüden nur die freiwillige Feuerwehr und 3 Kolonnen der Innenwache, bestehend aus je 2 Spritzenmännern und 6 Mann und zwar nur mit Hydrantenstandrohren und Schlauch aus.

Bei Groß-Feuer rückt die freiwillige Feuerwehr und das gesamte städtische Löschkorps der Innenstadt mit allen Spritzen und Wasserwagen und außerdem nach der Öffentlichkeit die Sprühe der Vorstadt aus.

„Groß-Feuer“ ist stets dann zu alarmieren wenn in der Nähe des Feuerherdes Hydranten der Wasserleitung nicht vorhanden sind, also bei Bränden auf der Jacobs-Vorstadt, auf der Culmer-Vorstadt mit Ausnahme der mit Hydranten versehenen Culmer-Chaussee, auf der Bromberger- und Fischer-Vorstadt östlich der Linie Pastor-Benedekstraße, in allen diesen Fällen aber nur dann, falls die Vorstadtspritzen als unzureichend für die Feuerlöschung erweisen.

Sind Hydranten der Wasserleitung in der Nähe der Brandstelle vorhanden, so ist „Groß-Feuer“ nur dann zu alarmieren, wenn entweder das Feuer solche Dimensionen annimmt, daß die Hydranten nicht zur Dämpfung ausreichen oder die Wasserleitung aus irgend einem Grunde versagen sollte.

### § 3.

Während der Nachtstunden (9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) wird eine ständige Feuerwache bestehend aus einem Spritzenmeister und 3 Mann im Rathause stationiert, welche mit einem Schlauchwagen und Hydrantenständen ausgerüstet ist und als erste Löschhilfe bei jedem in den Nachtstunden austretenden Feuer sofort abrückt. Bei Bränden auf den Vorstädten kehrt diese Wache nach dem Eintreffen der Feuerwehr zum Rathause zurück.

Die Feuer-Wedestellen werden noch besonders bekannt gemacht werden. (4033)

Thorn, den 23. Oktober 1895.

## Die Polizei-Verwaltung.

Gin kupferner Kessel, zwei Bettgestelle und mehrere Gegenstände sind billig zu verlangen. Zu ertragen in der Pfarrkirchen-Handlung Alt. Markt 34.

## Bier-Versandgeschäft

von

# Floetz & Meyer, THORN,

Fernsprecher No. 101.

## Neustädter Markt Nr. 11

offerirt nachstehendes

### Flaschenbier:

#### Kulmer Höherbier:

Königsberger (Schönbusch): dunkles Lagerbier . . . 30 fl. Mt. 3,00  
Märzenbier . . . . . 30 " " 3,00

Echt böhmisches Bier: München. Augustinerbräu 18 fl. Mt. 3,00  
München. Bürgerbräu 18 fl. " 3,00  
Exportbier . . . . . 25 " " 3,00 Culmbacher Exportbier 18 fl. " 3,00  
Salvatorbier . . . . . 25 " " 3,00

Porter (Extra Strong) 10 fl. Mt. 3,00

Gräzer Bier . . . . . 30 fl. Mt. 3,00

## Gelegenheitskauf!

1 Posten Cheviot 100 Ctm. breit in allen neuen Farben Mr. 1,25,  
1 Posten Cheviot 120 Ctm. breit für ganze Costumes geeignet, Mr. 1,75  
empfiehlt (3894)

### Gustav Elias, Thorn.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Bromberger Vorstadt — Band 1, Blatt 52a, — auf den Namen der Frau Emma Klatt geb. Lange eintragene, zu Thorn belegene Grundstück am

18. Dezbr. 1895, Vermittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 24 Ar, 60 qm mit 1776 Mark Nutzwerteworth zur Gebädesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, belanglose Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden. (3976)

Thorn, den 12. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.

### Parzellierung.

Zur Einleitung der Verkaufunterhandlungen über das

### Grundstück Regentia Nr. 1

vor ca. 172 Morgen, welches in kleinen oder großen Parzellen verkauft werden soll, findet ein Termin am

### Sonntag, 3. November 1895,

Vermittags 1½ Uhr in der Behausung des Besitzers Herrn Heinrich Duwe zu Gr. Nessa statt.

empfiehlt (4037)

M. H. Olszewski.

Neue Braunschweiger Gemüse-Conserven

empfiehlt zu billigen Preisen (3994)

J. G. Adolph.

### Krametsvögel

empfiehlt (4034)

M. H. Olszewski.

Neue Braunschweiger Gemüse-Conserven

empfiehlt zu billigen Preisen (3994)

J. G. Adolph.

### Koks

verkauft unsere Gasanstalt mit

1 Wit. de Cte.

# Beilage zur „Thorner Zeitung“ in Thorn.

Gedruckt in der Rath's-Buchdruckerei Thorn.

## 4. Klasse 193. Königl. Preuß. Lotterie.

Biebung vom 23. Oktober 1895. — 5. Tag Vormittags. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Obne Gewähr.)

33 191 228 364 (300)	433 617 57 737 948 (300)	1094 207 (500)	39	
61 77 97 465 524 84 663 2047 (1500)	252 316 441 66 67 543 52 68	(500)	76 949 3132 73 417 38 98 508 604 (3000)	888 9:8 471 (1500)
130 45 330 64 592 627 704 835 964 81	5137 320 62 99 (1500)	527	730 43 56 6968 170 207 69 335 (300)	558 69 (500) 601 28 791 (300)
7095 197 228 306 (3000)	33 614 8048 269 99 485 828	921 9002 64	127 615 918	
10002 345 491 501 82 689 (3000)	894 11103 9 365 79 444 596			
785 (1500) 833 982 85 12436 530 616 734 51 972	13003 96 155 210			
353 844 (3000) 14107 31 254 388 432 533 650 (3000)	808 99 915 26			
60 63 91 15889 (500)	231 474 81 504 12 705 893 940	16225 75 632		
706 903 17034 (105 10 34 40 78 79 207 56 894 18068 150 54 67 362	86 509 (3000) 791 (1500) 19012 18 68 239 305 35 66 648 60 89 99			
891 917 79 (300)	20083 125 43 226 471 707 907 88 21207 434 96 610 66 752 894			
976 22138 410 748 908 49 88 96 23051 108 67 68 559 (300) 839 44	58 927 24052 272 403 20 89 657 74 786 829 909 12 25552 775 810			
40 924 26111 88 260 400 83 644 (1500) 775 882 27137 317 37 41	409 509 26 32 940 88 28012 34 402 12 966 29031 343 424 702 997			
3005 146 241 382 409 32 72 589 684 735 904 31163 89 321 77	491 575 685 966 (1500) 32068 243 44 682 707 8 952 33068 96			
99 323 53 523 50 650 91 (300) 98 794 998 34430 34 620 728 51 816	43 (300) 90 994 35069 112 320 529 48 64 689 743 886 36099 208			
99 412 39 85 845 64 37014 (1500) 17 99 198 (1500) 222 68 (500) 71	696 704 10 899 955 38229 457 540 871 926 29 31 59 39012 348 63			
486 997	10383 483 626 816 28 41049 141 (500) 42 62 70 95 306 466 740			
61 888 42196 255 56 99 493 537 600 32 707 836 66 (3000) 908 43067	74 103 17 21 77 402 624 75 89 740 (500) 74 (1500) 827 71 41027 112			
30 331 412 677 795 928 45399 448 52 759 848 81 900 46031 466 81	742 853 952 47438 (1500) 565 728 800 448 128 208 301 30 421 635 978			
(1500) 49120 (500) 34 67 76 405 (300) 625 (3000) 943	50134 76 268 (1500) 342 85 86 576 701 28 820 43 66 51021			
(1500) 166 265 302 409 (300) 37 73 81 613 81 758 93 52137 98 283	345 72 494 53059 150 429 (1500) 78 91 827 51067 131 41 287 659			
761 71 828 931 48 55006 156 206 360 465 (300) 615 828 915 56143	248 (1500) 49 78 438 69 989 57265 329 (1500) 704 15 852 915 41			
58486 (3000) 520 (300) 79 (3000) 651 59009 236 61 (1500) 396 (3000)	447 55 (600) 671 (500) 943 59			
60241 46 72 415 18 686 714 79 942 48 61022 179 234 66 466	533 34 720 844 920 55 62054 69 302 87 639 704 13 808 48 932 (500)			
63087 259 353 512 683 829 934 64082 126 56 87 93 65085 151	489 (500) 594 605 729 814 64 931 66059 77 94 (300) 249 (500) 311			
418 50 756 82 67053 72 131 286 362 471 505 709 822 68026 130	213 464 72 611 887 69049 179 206 50 (500) 397 451 97 514 30 780			
879 96 (300)	70029 92 112 247 446 (3000) 731 59 804 71240 334 441 61 91			
500 65 703 5 (3000) 877 987 72051 94 233 389 82 593 767 934 56	73136 567 614 713 83 85 817 74205 46 777 824 75052 56 97 227			
48 357 421 36 45 563 81 702 (300) 807 40 74 961 76009 187 497 617	77002 209 391 433 584 (1500) 85 858 967 78163 77 261 360 514 608			
68 781 (500) 87 830 (1500) 993 (300) 79092 191 242 301 31 (3000) 60	89 425 851 901 70			
8 0002 (300) 75 88 94 477 626 52 739 74 807 30 (1500) 37 58 89	905 17 (600) 81060 113 206 468 703 51 (3000) 65 82 35 (500) 82			
281 473 541 622 69 70 717 881 93 906 11 83018 150 279 92 490 585	814 78 939 84433 237 93 352 499 500 641 803 20 26 (500) 75 929 58			
85016 79 176 222 435 45 94 868 900 86098 188 (300) 384 407 51	(300) 565 888 980 87025 26 440 51 649 723 42 53 578 88138 220			
71 73 301 409 70 539 82 649 58 847 89 89085 97 143 283 432 48	532 88 685 700 11 862 923			
9 0202 52 357 493 511 867 940 91088 108 335 94 (3000) 458 88	563 663 754 825 51 930 92145 222 366 458 602 52 89 846 68 933			
93135 49 59 217 99 354 421 59 570 780 951 94163 360 452 510 54	629 96 760 889 95140 79 272 387 619 708 96276 342 432 61 95			
605 838 59 937 (500) 86 89 97085 171 83 242 726 94 832 935 (300)	98170 223 58 453 79 509 790 (300) 99191 474 609 36 711			
100089 100 347 558 657 60 (500) 97 833 101152 75 327 31 96	492 612 808 61 102219 313 39 447 559 77 98 866 901 103039 107			
24 44 45 325 44 418 773 817 903 54 104076 96 151 89 (1500) 229	414 63 690 (300) 991 165047 108 56 357 559 712 106101 200 362			
439 509 789 851 107047 48 86 126 91 (300) 514 68 718 45 862	108017 47 (500) 86 473 79 805 89 109148 303 642 63 793 898 906			
110010 56 231 333 45 911 111200 457 614 40 65 88 780 921 96	112037 99 196 244 409 27 746 (3000) 826 113062 123 340 400 658 77			

761 962 93 114119 232 76 (3000) 532 602 70 841 85 900 (1500) 7 (300)	49 115013 75 143 202 (1500) 25 434 53 541 46 86 695 899 116072		
108 81 205 322 423 (500) 570 684 732 912 72 96 117023 49 176 259	1308 108 205 322 423 (500) 570 684 732 912 72 96 117023 49 176 259		
97 (10000) 119056 288 404 (500) 501 616 718 36 41	120032 43 92 (300) 136 238 93 (3000) 361 707 14 945 121452 92		
556 57 676 841 122002 86 104 73 259 301 606 818 926 73 123251 440	802 91 911 124037 80 (500) 187 301 63 467 526 648 87 89 728 55		
70 98 445 536 689 (5000) 736 53 859 127228 540 835 975 (500)	70 98 445 536 689 (5000) 736 53 859 127228 540 835 975 (500)		
128014 194 324 92 431 43 59 518 38 94 759 874 99 (1500) 978 129007	23 (300) 138 471 571 80 631 943		
130006 30 69 448 593 692 897 990 131115 246 505 21 68 666	300 (300) 814 (3000) 19 956 64 (500) 132 37 166 (300) 312 635 866 74 89		
9 0 52 133016 21 111 (300) 286 339 503 17 33 (300) 134 91 147 298	398 412 25 536 636 84 135022 518 45 634 136071 135 71 (500) 300		
401 (500) 519 646 65 801 73 137015 23 267 333 448 551 (3000) 91 769	993 138100 (300) 262 (3000) 73 (1500) 374 427 56 96 513 (3000) 18		
31 92 959 139040 69 85 204 378 450 53 596 711 (3000) 22 911	140048 50 69 244 551 694 703 822 939 1410 6 (1500) 249 345		
411 508 71 651 70 91 733 40 979 142097 122 285 766 89 931 81 14 3365	411 508 71 651 70 91 733 40 979 142097 122 285 766 89 931 81 14 3365		
(300) 515 630 744 868 9 3 144043 67 138 578 678 757 952 115137	513 39 40 44 646 814 146129 49 (1500) 503 46 614 717 29 (300) 840		
931 147146 305 489 512 635 71 930 148170 250 449 596 605 860	966 149062 (500) 138 248 332 486 (300) 765 804 963 76		
150124 88 87 402 795 912 151014 106 54 255 74 416 639 96 751	150124 88 87 402 795 912 151014 106 54 255 74 416 639 96 751		
87 824 152101 23 437 56 617 52 73 153067 261 310 541 724 819 (300)	36 154053 192 259 78 (500) 634 69 844 997 155030 135 (3000) 411 (500)		
509 694 706 69 85 848 969 (3000) 80 84 156147 236 (500) 43 (3000)	363 484 75 550 613 31 726 56 157075 152 362 726 858 87 902 (300)		
58 81 158200 500 22 927 159004 (500) 23 (1500) 29 271 330 (300)	859 929 58		
161050 (3000) 753 938 54 (1500) 82 161013 88 186 504 670	161050 (3000) 753 938 54 (1500) 82 161013 88 186 504 670		
742 (10 000) 86 985 91 162257 367 433 (500) 609 17 21 778 835 57	86 913 163044 100 73 257 84 92 99 344 418 82 98 534 633 793 859		
164013 21 228 308 44 65 99 419 39 60 94 786 835 67 83 939 165146	206 426 781 942 1646027 114 (300) 31 55 81 94 (500) 285 (3000) 35 (500) 525 (1500) 27 882 89 167102 10 272 322 (3000) 25 (1500)		
653 90 99 836 62 88 168022 101 74 641 169074 198 311 36 734 65	922 72 77		
171051 100 (3000) 349 84 533 641 (300) 862 88 969 171079 89	171051 100 (3000) 349 84 533 641 (300) 862 88 969 171079 89		
163 229 312 15 21 35 48 (1500) 424 85 87 655 75 903 17 66 172070	163 229 312 15 21 35 48 (1500) 424 85 87 655 75 903 17 66 172070		
268 385 459 515 (1500) 626 824 921 (1500) 173223 71 350 562 91	268 385 459 515 (1500) 626 824 921 (1500) 173223 71 350 562 91		
174046 213 368 468 547 629 932 85 175015 72 91 151 87 (3000)	299 (3000) 328 542 (300) 625 (1500) 80 763 78 952 (1500) 68 176269		
449 611 824 982 83 177021 29 (300) 181 232 74 77 (300) 84 90 374	449 611 824 982 83 177021 29 (300) 181 232 74 77 (300) 84 90 374		
87 466 583 909 178114 25 43 293 330 70 475 634 87 99 741 927 97	87 466 583 909 178114 25 43 293 330 70 475 634 87 99 741 927 97		
179023 65 165 (1500) 56 410 47 557 88 612 710 66 813 903 26	180015 16 78 102 264 492 602 181 143 71 (1500) 138 331 407 503		
61 707 74 845 182008 33 209 91 428 595 856 64 (3000) 87 183106	327 58 85 455 (300) 82 573 (5000) 654 906 184377 42 815 (600)		
185128 32 69 251 469 718 866 186003 29 50 246 382 469 552 74 740	185128 32 69 251 469 718 866 186003 29 50 246 382 469 552 74 740		
860 187232 65 303 492 549 84 639 41 83 188006 71 (1500) 145 56	860 187232 65 303 492 549 84 639 41 83 188006 71 (1500) 145 56		
385 425 689 782 857 948 91 189221 (300) 22 300 16 (600) 18 425 653	385 425 689 782 857 948 91 189221 (300) 22 300 16 (600) 18 425 653		
739 972 (1500)	190077 112 259 323 (300) 513 622 28 41 769 96 (3000) 818 78		
903 (1500) 191084 107 53 365 509 33 974 192045 171 (3000) 314 516	614 72 886 969 193020 131 36 (300) 231 92 396 431 74 575 613 35		
716 62 80 880 (3000) 992 194142 73 426 701 997 195071 325 565 75	708 28 812 967 196054 248 59 451 504 613 722 862 79 986 197109		
68 204 23 416 90 555 65 88 (500) 649 57 72 99 19 241 (3000) 74 89	68 204 23 416 90 555 65 88 (500) 649 57 72 99 19 241 (3000) 74 89		
812 991 (500) 199059 (500) 178 88 233 52 376 421 822 85 (500) 924	812 991 (500) 199059 (500) 178 88 233 52 376 421 822 85 (500) 924		
20 0015 58 84 126 48 77 205 19 88 89 328 42 699 783 936 89	20 0015 58 84 126 48 77 205 19 88 89 328 42 699 783 936 89		
201137 322 73 583 699 752 202486 578 605 (3000) 48 789 857	201137 322 73 583 699 752 202486 578 605 (3000) 48 789 857		
203075 174 229 392 581 632 88 784 99 993 204205 38 363 (300)	203075 174 229 392 581 632 88 784 99 993 204205 38 363 (300)		
482 763 908 205048 64 68 198 216 83 471 85 619 759 (300) 862 92	482 763 908 205048 64 68 198 216 83 471 85 619 759 (300) 862 92		
924 65 206088 230 439 578 609 207014 191 824 955 20807 140	508 624 74 78 925 209024 34 (1500) 64 126 31 402 517 33 (300) 616		
712 804 47 927	210334 (300) 80 405 10 731 878 915 211039 (500) 77 217 60 306		
72 (300) 547 631 44 831 35 913 212001 2 273 348 82 483 646 880 906	213095 455 84 501 40 745 925 81 (500) 214042 153 285 380 472 573		
763 856 215110 13 23 87 324 27 405 55 68 585 636 53 710 44 86	763 856 215110 13 23 87 324 27 405 55 68 585 636 53 710 44 86		
216048 180 353 448 545 644 608 27 817 75 217067 421 88 503 645 71	216048 180 353 448 545 644 608 27 817 75 217067 421 88 503 645 71		
713 52 93 212004 111 272 327 67 412 46 601 846 (300) 219014 (300)	240 328 490 507 675 743 975 (5000)		
220002 10 247 48 455 60 557 729 221289 336 50 95 966 222311	220002 10 247 48 455 60 557 729 221289 336 50 95 966 222311		
500 785 223000 96 394 45			

#### 4. Klasse 193. Königl. Preuß. Lotterie.

Blätterung vom 23. Oktober 1895. — 5. Tag Nachmittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

14 168 250 68 95 378 650 58 701 10 844 74 901 38 46 86 1084  
 151 243 532 41 64 603 904 65 88 97 (1500) 2188 92 (3000) 244 72  
 333 405 663 807 13 87 917 3099 107 415 80 519 654 87 779 805 70  
 940 78 81 4033 89 144 62 377 665 803 922 30 5000 456 (300) 77 515  
 724 90 840 943 74 (3000) 6243 512 761 (1500) 867 938 7129 312 52  
 672 854 61 8078 426 525 639 764 79 832 914 (3000) 81 9026 (3000)  
 69 150 313 71 872 (500) 906  
 10235 332 89 780 805 941 11215 92 305 518 31 42 651 993 12185  
 (3000) 320 419 611 49 57 66 804 (500) 956 13103 44 393 452 615  
 (3000) 740 976 14017 213 400 42 86 557 98 605 705 850 15058 (300)  
 112 237 303 497 5 4 84 (300) 637 96 16089 (3000) 180 285 319 489  
 99 735 844 (500) 997 17382 403 57 512 93 607 39 91 792 800 40 75  
 18005 67 112 (300) 84 216 72 (500) 400 99 519 34 41 67 628 50 828  
 56 (500) 996 (3000) 19042 218 26 301 21 56 484 539 649 731 835  
 20296 306 642 755 831 57 (1500) 62 81 938 21018 20 32 65 383  
 416 43 45 599 (1500) 634 708 893 923 22023 164 229 76 721 35 858  
 997 23011 (5000) 25 133 (1500) 59 95 280 361 422 522 (500) 848 959  
 24093 102 35 41 364 443 608 36 63 900 87 25073 228 79 89 344 47  
 (1500) 447 583 692 806 26051 84 215 86 426 52 932 27026 (500)  
 135 613 25018 100 244 321 46 (1500) 80 421 526 61 70 698 739 813  
 29004 35 134 214 85 327 (3000) 451 (300) 528 78 883  
 30082 160 356 96 471 75 813 (1500) 85 943 96 31000 35 55 109  
 70 206 463 81 88 545 729 57 840 96 32095 122 410 26 756 69 88 814  
 39 46 33004 49 114 4 2 43 77 526 43 44 (3 0) 644 892 34157 90  
 288 331 521 31 938 (3000) 35088 200 39 (500) 829 455 545 672 766  
 67 832 (1500) 938 75 83 36351 420 (300) 61 510 58 602 37163  
 282 383 680 765 74 (300) 826 38038 58 222 (1500) 40 482 57 4 629  
 33 858 39197 232 326 75 495 500 918  
 40002 133 96 294 530 57 91 688 780 (500) 943 (3000) 41128 (300)  
 562 608 758 42217 62 76 300 590 663 760 (1500) 852 43112 91 270  
 610 14 754 962 44006 50 65 88 144 (3000) 86 332 70 512 95 623 722  
 29 63 91 998 45060 722 (5000) 34 46062 111 43 513 615 731 51 (3000)  
 52 994 47156 308 22 45 82 (500) 538 842 909 12 17 55 48002 115 207  
 51 388 (300) 400 9 12 562 659 756 49079 99 214 (3000) 670 98 744  
 50187 600 55 729 816 95 915 22 80 (300) 51093 213 787 953  
 52048 91 (1500) 125 209 60 347 559 617 35 54 59 (1500) 774 852 55  
 73 88 53157 690 715 865 54189 596 608 754 55008 226 55 400 71 95  
 526 635 49 (1500) 984 85007 15 122 29 94 284 392 98 589 781 859 93  
 57054 93 218 (500) 47 93 457 82 542 805 31 (300) 58652 128 222 303  
 22 50 448 521 40 628 803 11 956 59456 61 515 18 46 607 44 708 13  
 27 870 95 982  
 60354 476 534 616 75 748 94 814 31 52 920 61146 428 40  
 741 (300) 97 62049 142 392 (500) 681 912 45 63005 26 31127 49  
 56 410 652 87 8 7 60 61045 68 241 304 404 57 76 602 19 918 (3000)  
 44 48 65052 116 97 230 435 539 643 66430 667 790 874 978 67199  
 261 430 770 82 913 68018 103 350 53 94 411 772 925 49 69053 196  
 348 82 594 (1500) 806 39 913 50 98  
 70055 182 (3000) 246 342 430 539 (1500) 95 838 76 986 (500)  
 71282 865 (500) 72000 96 148 438 (500) 53 (500) 558 (3000) 608 95  
 701 47 989 73083 128 233 314 418 958 74006 149 232 505 693 717 913  
 43 75038 92 108 82 99 557 619 726 832 98 933 76304 427 79 (500)  
 531 75 79 651 779 882 77080 109 (3000) 26 44 51 82 (5000) 217 45 361  
 666 75 794 78115 34 88 384 999 79093 206 307 8 75 416 53 (500)  
 571 622 48 769 825 50 54 912 75 (3000)  
 80099 125 219 24 306 59 93 740 884 928 59 83 99 81089 204 23  
 56 69 437 83 (300) 878 82022 68 162 289 360 95 433 518 31 (500)  
 61 614 (10 000) .58 (3000) 59 777 910 54 83017 96 113 213 529  
 (1500) 88 84194 236 333 91 551 600 788 93 809 33 (500) 85288 333  
 83 586 729 (500) 806 98 (3000) 959 (300) 86235 40 539 764 87091  
 459 97 542 683 (3 00) 813 951 (500) 88246 480 (300) 530 (1500) 35  
 45 697 825 56 89094 215 386 92 (3000) 491 598 638 844 984 95  
 90090 159 79 249 319 440 73 (500) 641 731 37 42 828 (300) 63  
 948 91013 135 82 234 727 890 943 92149 76 275 95 (300) 347 415  
 62 517 63 681 (1500) 733 53 887 973 93045 243 77 (300) 392 415  
 500 79 672 709 94023 274 326 610 67 789 958 (500) 95009 (300)  
 205 441 64 556 719 867 968 96069 79 255 59 463 612 70 910 97425  
 523 30 696 758 820 23 934 47 98143 412 524 774 91 (3000) 99093  
 129 40 262 870 487 90 776  
 100031 121 226 32 75 457 609 43 89 711 967 101000 9 190 529  
 (1500) 64 68 6 6 703 7 936 48 102091 132 241 55 59 324 405 18  
 (3000) 19 868 (300) 91 995 103118 27 343 400 48 557 718 916 (300)  
 104294 714 817 105008 48 68 268 78 304 513 22 98 844 59 927  
 106044 232 358 (3000) 547 910 107041 52 154 65 267 (1500) 78 324

(3000) 76 496 529 44 57 699 709 (300) 43 55 (1500) 108167 406 8 84  
 711 886 961 10 9060 118 64 275 972 74 78 89 97  
 110004 279 823 719 79 98 858 968 111014 70 100 1 8 24 59 481  
 82 514 77 618 777 (3000) 872 89 940 78 112002 172 255 317 684  
 (1500) 722 48 98 (1500) 897 900 113099 156 (3000) 222 506 719 98  
 886 (300) 98 114389 411 79 (3000) 505 13 38 783 929 115041 213 16  
 56 406 43 569 698 711 64 75 85 834 52 924 116144 257 68 305 426  
 633 95 701 117071 324 43 480 (500) 631 812 118082 121 (500) 610  
 13 39 772 (300) 900 52 119417 527 670 772  
 120041 186 436 578 713 38 997 121032 278 (500) 375 84 495 832  
 122155 84 (500) 356 593 643 59 727 30 816 123072 218 326 (1500)  
 92 478 530 617 33 740 56 852 940 124160 507 43 52 54 64 56 976  
 125005 16 201 11 91 343 59 409 47 (300) 50 92 530 617 20 25 707  
 26 126032 127 447 568 618 43 60 85 867 82 929 127091 455 821 97  
 128093 200 67 83 337 599 739 833 129024 100 23 212 41 309  
 744 887  
 130014 179 302 39 49 412 970 (500) 92 131011 21 58 383 474  
 540 601 25 794 802 907 132018 42 173 84 509 133204 540 651 949  
 50 134002 81 211 304 467 524 71 778 834 42 72 79 91 905 88 135044  
 55 234 55 320 37 507 853 136156 68 252 754 92 926 137020 104 64  
 82 512 97 692 704 138033 56 122 635 852 77 139039 126 252 (300)  
 406 (500) 38 522 859  
 140011 22 51 111 90 420 505 (300) 141019 215 971 78 142408  
 78 87 (3000) 504 28 607 37 (300) 871 977 143112 362 480 95 565  
 619 715 18 (3000) 830 80 72 983 144198 210 436 501 89 834 145074  
 78 888 535 60 804 60 993 (300) 146333 567 915 35 147001 75 (500)  
 110 83 291 379 490 810 148115 (300) 72 318 (1500) 403 668 (3000)  
 830 97 149281 505 (500) 17 28 626 57 (1500) 84 784 993  
 150098 672 712 18 808 998 (500) 151042 95 236 467 520 618  
 723 47 (300) 810 53 908 49 152037 223 624 812 900 153027 100 443  
 57 507 796 843 903 154001 37 72 116 273 328 420 (1500) 511 70 609  
 816 981 155128 333 87 483 652 (500) 825 156093 131 272 326 93 815  
 21 989 92 157047 212 532 707 19 158025 27 99 204 698 711 98 836  
 911 21 (1500) 32 33 41 159035 133 (500) 61 84 507 (1500) 745 89  
 850 942 82  
 160159 (3000) 70 320 (3000) 69 453 58 689 754 919 55 161170  
 95 211 54 55 97 432 500 78 653 59 713 58 871 95 (300) 162071 (3000)  
 394 653 827 90 953 65 163646 (3000) 789 986 164111 35 (300) 299  
 (3000) 570 659 78 83 784 91 917 165022 147 83 296 316 515 19 47  
 166058 198 371 (500) 84 403 645 851 167048 (300) 113 40 363 673  
 (300) 739 (300) 880 168055 170 92 209 300 59 91 425 530 169020  
 96 118 247 88 500 83 635 49 735  
 170287 335 525 44 92 617 775 171031 (500) 34 50 77 439 661 (3000)  
 808 980 84 172226 (1500) 36 89 720 892 945 173039 68 510 97 711  
 12 13 50 63 70 963 174042 243 304 82 401 12 551 751 69 812 29  
 46 (500) 946 175013 (500) 191 393 506 649 906 (300) 85 176138 293  
 447 642 58 73 711 18 177210 86 563 616 (1500) 27 56 915 48 178051  
 398 435 777 (1500) 866 984 179036 115 217 (300) 582 883 657 88 946  
 180057 311 523 635 749 181019 58 (300) 111 63 (500) 239 301 18  
 95 455 803 36 182017 167 262 605 12 57 811 71 (10000) 183725  
 806 918 184048 (500) 168 473 526 674 804 185037 150 (300) 223 303  
 410 737 86 (500) 727 62 844 930 186024 251 346 66 412 66 528 36 49  
 603 734 960 187007 435 (3000) 591 617 736 72 83 831 944 188011 (300)  
 85 267 350 51 434 39 71 (300) 54 46 72 692 (1500) 760 954 90  
 181917 52 62 204 63 442 (600) 59 75 599 643  
 190059 78 (3000) 116 19 24 227 342 482 736 55 (3000) 835 53  
 909 191160 455 530 617 192139 65 212 39 323 60 479 586 620 76 827  
 193095 118 44 47 264 595 606 46 724 57 952 63 91 194008 248 303  
 11 424 611 821 906 18 75 78 195025 (300) 69 74 77 145 244 63 317  
 485 533 96 764 65 94 196254 411 639 (3000) 62 (300) 716 77 80 (500)  
 951 (3000) 197853 935 85 198032 437 70 514 643 822 29 48 999  
 199022 94 136 77 89 267 362 726 (3000) 33 936  
 200241 351 444 58 545 604 727 (1500) 849 959 71 201037 52  
 145 456 65 (1500) 54 9 642 714 810 97 202215 429 42 (500) 501 24  
 28 603 12 36 949 55 71 77 203024 358 459 82 506 799 941 75  
 204012 110 202 3 6 8 22 710 802 930 75 205100 (300) 11 (1500)  
 575 83 738 206018 117 342 947 64 207013 16 19 278 355 450 516  
 40 659 208177 306 14 438 600 727 52 839 (3000) 209093 125 (1500)  
 231 (500) 96 404 58 605 761 867 918  
 21041 42 224 34 325 (500) 448 651 808 82 963 211172 308 16  
 406 512 13 674 856 934 46 212140 399 517 72 603 213178 722 39  
 825 914 21 78 211241 82 310 56 404 62 (500) 640 918 94 923 215018  
 (3000) 79 91 (500) 349 95 484 700 71 898 216258 59 311 535 48 71  
 638 217000 17 28 51 66 118 (150) 593 614 218216 527 668 75 96  
 (300) 824 219080 130 (300) 53 388 413 692 790 (300) 847 933 38 89  
 220089 232 383 449 768 80 811 956 221058 149 302 525 842  
 222319 23 442 62 583 829 904 85 223124 28 (1500) 213 (3000) 352  
 424 80 521 629 805 15 58 920 224131 67 82 370 490 612 14 (1500)  
 721 225041 (500) 381 (300) 550